

Noch nicht vom Beirat genehmigtes

Protokoll Nr. 12 (2023-2027)

der öffentlichen Sitzung des Beirats Vahr am 18.06.2024 im Bürgerzentrum Neue Vahr

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Eingangs weist Ralf Möller darauf hin, dass die heutige Beiratssitzung vom VAHReport aufgezeichnet werde.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Das Protokoll der Beiratssitzung Nr. 11 vom 07.05.2024 wird genehmigt.

Die für die heutige Beiratssitzung vorgelegte Tagesordnung wird um die neuen TOPs 4 und 7 ergänzt.

Tagesordnung

1. Bürger*innenanträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten
 2. Anhörung Träger öffentlicher Belange: BSAG-Haltestelle Barbarossastraße
 3. Start-Chancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
 4. Neu: Wohnen in Nachbarschaften (WiN) – Mittelvergabe
 5. Verfahrensfestlegung der Fachausschussbesetzungen
 6. Globalmittelvergabe
 7. Neu: FDP-Antrag – Widmung des Vorplatzes Berliner Freiheit in „Ida Siekmann Platz“
 8. Verschiedenes

TOP 1: Bürger*innenanträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten

Mitteilungen und Anträge aus der Bevölkerung

Die Schulleiterin der Grundschule Witzlebenstraße berichtet von einem großen Polizeieinsatz an der Grundschule. Drei Personen mit Luftgewehr hätten den Schulhof gequert. Die Lehrkräfte hätten schnell dafür gesorgt, dass die Kinder den Schulhof verlassen und alle Zugänge zur Schule verschlossen. Die Schüler*innen hätten überwiegend nichts von alledem mitbekommen, erst als sie nach Unterrichtsende das Polizeiaufgebot vor der Schule gesehen hätten. Das Schulpersonal stehe mit den Kindern im Austausch, die die Situation dem ersten Anschein nach gut verarbeitet hätten. Sie habe anschließend Kontakt mit den Elternsprecher*innen gehabt, um über das Geschehen zu informieren und Gerüchte aus der Welt zu schaffen. Es habe eine tolle Zusammenarbeit mit der Polizei gegeben. Die drei Personen seien von der Polizei gefasst worden. Häufig werde das Schulgelände von Personen gequert, die in Richtung Wilhelm-Busch-Viertel unterwegs seien. Ein Tor sei bereits beantragt worden, damit der Zugang zum Schulgelände zur Zeit des Schulbetriebs verhindert werden könne.

TOP 2: Anhörung Träger öffentlicher Belange: BSAG-Haltestelle Barbarossastraße

Wie Herr Rabenhorst erklärt, sei die Bremer Straßenbahn AG vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) mit der Planung des Umbaus der Straßenbahnhaltestelle Barbarossastraße beauftragt worden. Im Folgenden stellt er die Planungen zur BSAG-Haltestelle Barbarossastraße vor:¹

- Die Haltestelle sei nicht barrierefrei; es sei kein Leitsystem vorhanden. Das Leitsystem solle künftig vom Gehweg der Konrad-Adenauer-Allee bis zur Haltestelle geführt werden.
- Die stadteinwärtige Haltestelle sei mit einer Breite von zurzeit 2,20 Metern unterdimensioniert. Um diese verbreitern zu können, werde die Fahrbahn etwas in Richtung der Nebenanlagen verschoben. Beide Fahrspuren für den motorisierten Individualverkehr blieben erhalten.
- Die Gesamtsituation solle verbessert werden. Z.B. würden die Haltestellen mit dynamischen Fahrzeit-Informationen ausgestattet und bei der stadteinwärtigen Haltestelle würden Seitenwände des Unterstandes ergänzt.
- Der Radweg werde auf 1,80 Meter verbreitert. An dem breiten Teilstück des Fußweges an der Einmündung Barbarossastraße seien zwei Baumpflanzungen vorgesehen.
- Um für den kreuzenden Radverkehr den Anschluss an die Ostpreußische Straße herzustellen, solle der bestehende Höhenunterschied durch den Bau einer Sinusrampe ausgeglichen werden.
- An dieser Querung werde eine Lichtsignalanlage (LSA) angebracht. Für die Querung des Straßenbahnbereichs sei eine Dunkelampel vorgesehen.
- Das Schotterbett am Gleisbereich solle erhalten bleiben. Die Herstellung eines Rasengleises sei hier nicht möglich, jedoch wäre die Begrünung mit Sedum eine Möglichkeit.

Auf Nachfragen antwortet Herr Rabenhorst wie folgt:

- Die Art der LSA hänge von den Verkehrszahlen ab, die angesichts der dortigen Einbahnstraße nicht allzu hoch sein dürften. Daher sei eine für den Rad- und Fußverkehr getrennte Bedarfsampel vorgesehen.
- Der Radverkehr zwischen der Ostpreußischen Straße und Barbarossastraße müsse die Sinusschwelle queren. Aufgrund des bestehenden Höhenunterschieds, der zurzeit über zwei Stufen überwunden werden müsse, sei kein vernünftiger Ausgleich möglich, sodass sich dieser nur durch eine Sinusschwelle realisieren lasse. Diese Lösung sei nicht optimal, aber mit dem Bau des angrenzenden Neubaugebiets und der neuen Erschließungsstraße sei eine Änderung vorgesehen.
- Bei den Vorplanungen seien alle möglichen Positionen der Haltestellen geprüft worden. Die vorgestellte Variante sei von der BSAG, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS) sowie dem ASV favorisiert worden. Bei einer gegenüberliegenden Ausrichtung läge die stadtauswärtige Haltestelle zu dicht an dem Knotenbereich. Zudem wäre ein kompletter Umbau erforderlich.

¹ Die Entwurfsunterlagen, bestehend aus einem Erläuterungsbericht, einer Übersichtskarte, zwei Lageplänen, zwei Ausbauquerschnitten und einem Pflanzgrubendetail sind dem Protokoll als **Anlagen 1a bis 1g** angefügt.

- Die Furten seien für beide Fahrtrichtungen vorgesehen und betrügen drei Meter für den Radverkehr und vier Meter für den Fußverkehr.
- Der Landesbehindertenbeauftragte sei im Rahmen der Trägeranhörung beteiligt worden. Man könne höhengleich die Gleise und Fahrbahn queren, nur, wenn man von der Fahrbahn komme, müsse man die Sinusschwelle überwinden. Die Fahrbahn sei von einem drei cm hohen Bord – gemäß Vorgabe – von dem Haltestellenbereich getrennt.
- Geplant sei die Umsetzung der Maßnahme für den nächsten Sommer. Bis Oktober 2025 müsse die Maßnahme fertiggestellt sein, da dann die Maßnahme „[Linie 2 verbindet](#)“ starten werde. Für die Zeit des Asphaltsteinbaus sei eine Vollsperrung der Konrad-Adenauer-Allee vorgesehen. Für den Gleisbau werde eine Woche veranschlagt und sechs Wochen für die gesamte Baustelle.

Ralf Möller lässt sodann über die Anhörung abstimmen: Der Beirat nimmt die Maßnahme einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Sabine Kurz stellt das Startchancen-Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vor:²

- In der Vahr nähmen fünf Schulen an dem Programm teil, die Oberschulen an der Kurt-Schumacher-Allee und an der Julius-Brecht-Allee sowie die Grundschule Neue Schule Vahr. Daneben gebe es zwei sogenannte korrespondierende Schulen: die Grundschulen an der Witzlebenstraße und an der Paul-Singer-Straße.
- Aus dem Programm flössen zehn Jahre lang zehn Mio. Euro jährlich nach Bremen, die mit Mitteln des Landes kofinanziert werden müssten. Dabei werde auf Mittel zurückgegriffen, die ohnehin für derartige Maßnahmen verwendet würden.
- Die Mittel flössen zu 40 Prozent in die Säule 1 und zu jeweils 30 Prozent in die Säulen 2 und 3.
- Von der Säule 1 (Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung) profitiere jede Schule mindestens einmal in zehn Jahren, je nach Bedarf der Schule.
- Die Inhalte der Säulen 2 (Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung) und 3 (Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams) lägen insbesondere in Eigenverantwortung der Schulen, wie bei dem Programm „[Aufholen nach Corona](#)“.
- Das Ziel sei es, die Anzahl der Schüler*innen, die die Mindeststandards nicht erreichten um die Hälfte zu reduzieren. Bundesweit werde ein Fünftel aller Schüler*innen als funktionale Analphabeten aus dem Schulsystem entlassen – im Land Bremen sei dieser Anteil sogar geringfügig höher.
- In den einzelnen Schulen solle eruiert werden, was die Schüler*innen benötigten und ein Entwicklungskonzept der Schulen mit festgelegten Zielen erarbeitet werden, um einen reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten, z.B. bei einem bestehenden Personalmangel.
- Im Fokus sollten alle Schüler*innen an jedem Schulübergang gemäß den Mindeststandards rechnen, lesen und schreiben können.
- Gemäß Vorgabe des Bundes könnten im Land Bremen 43 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen von dem Programm profitieren. Die festgelegte Rangfolge der Bremer Schulen richte sich nach dem jeweiligen Sozialindikator. Alle Schulen mit dem Indikator 5 fielen in das Programm, jedoch nicht alle Schulen der Stufe 4. Diese „4-er Schulen“, die keine Berücksichtigung im Startchancen-Programm gefunden hätten, könnten als sogenannte korrespondierende Schulen von dem Programm profitieren.

Herr Siegel zeigt sich froh über diese Mittel, aber überrascht, dass die Paul-Singer-Schule ganz knapp nicht in das Startchancen-Programm aufgenommen worden sei. Die Paul-Singer-Schule weise nämlich mehr als 16 Klassen, die Neue Schule Vahr zurzeit nur zwei Klassen auf. Er äußert

² Ein in der Sitzung ausgehändigtes Übersichtsblatt zu dem Programm ist dem Protokoll als **Anlage 2** angefügt. Nähere Informationen können abgerufen werden auf den Homepages des [BMFS](#) und der [SKB](#).

die Bitte, dass die Schulen, die knapp nicht in das Programm hätten aufgenommen werden können, ein besonderes Budget erhielten. Die Budgets für diese Schulen müssten deutlich erhöht werden, damit diese künftig nicht abgehängt würden.

Frau Kurz erwidert hierzu und antwortet auf Nachfragen folgendes:

- Mit den souveränen Verstärkungsmittel erhielten alle Grund- und Oberschulen mit den Sozialstufen 4 und 5 einen zusätzlichen Betrag. Für die korrespondierenden Schulen bestehe die Absicht, die souveränen Verstärkungsmittel, sobald diese im Rahmen des Haushaltes beschlossen worden seien, neu zu faktorisieren und unter besonderer Berücksichtigung der korrespondierenden Schulen neu zu steuern.
- Alle Schulen, die jetzt benannt worden seien, seien für zehn Jahre als Startchancenschule festgeschrieben. Es erfolge keine Nachjustierung.
- Für eine Evaluation des Bundes habe jedes Bundesland im Rahmen der Säule 1 eine fünfprozentige Abgabe zu entrichten. Eine öffentliche Ausschreibung sei erfolgt; wer den Zuschlag erhalten werde, stelle sich voraussichtlich in diesem Oktober heraus. Zudem würden eigene, niedrigschwellige Evaluationen für einzelne Projekte vorgenommen.
- Diesmal seien vom Bund bewusst berufsbildende Schulen in das Programm aufgenommen worden. In Bremen bekämen die berufsbildenden Schulen jedoch keine Sozialindikatoren zugewiesen. Als Kriterien seien Schulen mit Übergangssystemen und sehr hohen Anteilen an Schüler*innen mit Migrationshintergrund und ohne Schulabschluss herangezogen worden.

Der Schulleiter der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee freut sich über die Programmitnahme der Schule und zeigt sich optimistisch, die Mittel sinnvoll einzusetzen – die Schule werde diese nach bestem Wissen und Gewissen nutzen. Zudem weist er aber darauf hin, dass der Bereich Bildung im Landshaushalt schon seit Langem unterfinanziert sei und dringend eine systematisch bessere Finanzausstattung erforderlich sei. Das dürfe nicht aus dem Blickfeld geraten.

Frau Kurz bietet an, gerne regelmäßig im Beirat über den weiteren Programmverlauf zu berichten.

TOP 4: Wohnen in Nachbarschaften (WiN)-Mittelvergabe

Silke Frey stellt neue Projekte aus den Programmen „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) vor.³ Damit verbleibe im Rahmen des WiN-Programms noch eine Planungsreserve in Höhe von um die 6.000 €. Es gebe schon drei angekündigte Anträge, für die die Restmittel verwendet werden könnten.

Es lägen zudem drei Projekte im Rahmen des Programms „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) vor,⁴ von denen sie hoffe, dass diese genehmigt würden. Die Anträge müssten zunächst bei der Sozialbehörde eingereicht werden, erst dann erhalte sie die Rückmeldung, ob diese bewilligt würden. Im Falle einer Ablehnung bestehe die Möglichkeit, ein Veto einzulegen.

Zudem weist Silke Frey darauf hin, dass sie zwei Anträge zur Demokratiestärkung eingereicht habe. Da das WiN-Budget in diesem Jahr überzeichnet gewesen sei, könnten auf diesem Wege jährlich für drei Jahre 70.000 € für Projekte zur Demokratiestärkung in die Vahr fließen.

Der Beirat nimmt wohlwollend Kenntnis.

TOP 5: Verfahrensfestlegung der Fachausschussbesetzungen

Herr Möller weist eingangs darauf hin, dass dieser Sachverhalt im Vorfeld im Koordinierungsausschuss und mit allen Beteiligten besprochen worden sei, da der Beirat selbst das Verfahren festlegen könne. Durch den Austritt von Philipp Peters aus der Partei Bündnis Deutschland sei die Fraktion nun nicht mehr im Beirat und somit nicht mehr in den Fachausschüssen vertreten, sodass

³ Die Projektauflistung ist dem Protokoll als **Anlage 3** angefügt.

⁴ Ebd.

die Sitzverteilung neu zu erfolgen habe. Der Beirat habe sich darauf verständigt, dass eine Neuverteilung entsprechend der Stimmanteile der Beiratswahl 2023 gemäß dem Verfahren nach Sainte Laguë/ Schepers erfolgen solle.

Herr Möller verliest folgende Beschlussvorlage:

Der Beirat Vahr beschließt gemäß § 23 (2a) Ortsgesetz für Beiräte und Ortsämter für die Sitzverteilung in den Fachausschüssen des Beirats Vahr ab sofort und bis auf Weiteres folgende Regelung:

Fachausschusssitze mit Stimmrecht:

- CDU – 2 Sitze
- SPD – 3 Sitze
- Grüne – 1 Sitz
- Linke – 1 Sitz

In den Fachausschüssen ist ohne Stimmrecht folgende Partei und Person vertreten:

- FDP – 1 Sitz
- Herr Phillip Peters – 1 Sitz

Die bisherige Besetzung der Gremiensprecherinnen und -sprecher und deren Vertretungen bleiben durch diese Regelung unverändert.

Das fraktionslose Beiratsmitglied, Herr Peters, hat das Recht an allen öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Beirats Vahr teilzunehmen.

Ralf Möller ergänzt, dass demnach die SPD über einen weiteren Sitz verfüge und lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen: Der Beirat stimmt dem einstimmig zu.

TOP 6: Globalmittelvergabe

Drei Anträge der Jugendfreizeiteinrichtungen seien gemäß Herrn Möller spontan eingereicht und vorgezogen worden, da diese Sommerferienprogramme durchführen möchten. Der Koordinierungsausschuss habe im Vorfeld eine Empfehlung für die Förderung der jeweils beantragten Summen ausgesprochen.⁵

Ralf Möller lässt über die Förderung der drei Anträge aus Globalmitteln abstimmen: Der Beirat stimmt dem einstimmig zu.

Damit verblieben noch knapp 20.000 € für die zweite Vergaberunde.

TOP 7: FDP-Antrag – Widmung des Vorplatzes Berliner Freiheit in „Ida Siekmann Platz“

Herr Emigholz stellt einen Antrag der FDP-Fraktion vor:⁶ Ihm sei wichtig, dass dieser Platz generell einen Namen und möglichst auch ein Straßenschild mit näheren Erläuterungen erhalte. Da dort ein Segment der Berliner Mauer aufgestellt sei, laute sein Namensvorschlag „Ida Siekmann Platz“ – die Frau, die als erste an der Mauer umgekommen sei. Ein anderer Name wäre für ihn auch denkbar.

Frau von Hagen schlägt vor, zunächst Finanzmittel für die Umgestaltung des Platzes zu generieren und anschließend die Bevölkerung einzubeziehen, um diese am Prozess der Namensgebung zu beteiligen.

Weitere Beiratsmitglieder stimmen dem zu, um dem Platz zunächst eine höhere Wertigkeit zu geben. Bernd Siegel weist zudem darauf hin, dass der dortige Trinkwasserbrunnen schlecht sichtbar angebracht sei und eine Aufklärung über den Mauerstein auch in Kooperation mit den Schulen erfolgen könne.

⁵ Die Übersichtsliste ist dem Protokoll als **Anlage 4** angefügt.

⁶ Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 5** angefügt.

Rolf Diehl (VAHReport) weist darauf hin, dass sich dieser Platz „Kleiner Marktplatz“ nenne und bedauerlicherweise nicht nutzbar sei, da in der Mitte ein Hydrant angebracht sei.

Herr Emigholz zieht seinen Antrag vorerst zurück. Das weitere Vorgehen soll im Koordinierungsausschuss erörtert werden.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Emigholz und Herr Saake weisen darauf hin, dass der Radverkehr schlecht Straßen mit Straßenbahnschienen queren könne, da diese zum Teil stark abgesackt seien, v.a. bei der Querung In der Vahr/ Julius-Brecht-Allee.

Ralf Möller kündigt zum Abschluss folgende Termine an:

- Montag, 05.08.2024, 18:30 Uhr: Koordinierungsausschusssitzung;
- Dienstag, 20.08.2024, 19:30 Uhr: nächste Beiratssitzung.

Sprecherin

von Hagen

Sitzungsleitung

Möller

Protokoll

Auras